

**Amtliche Bekanntmachung**

**Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Iserlohn**

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) wird nach der Kommunalwahl 2025, die im September stattfindet, neu konstituiert. Die im Bereich der Stadt Iserlohn wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 2 SGB VIII in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW (AG-KJHG NRW) und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Iserlohn hingewiesen.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben mindestens 12 Personen als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter des JHA vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Verhältnis von Frauen und Männern bei der Besetzung zu erhalten.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Rat der Stadt Iserlohn zusammen mit Vertretungen der Parteien 6 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter im JHA für die Wahlzeit des Rates aus.

Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich der Stadt Iserlohn angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des JHA kann nur gewählt werden, wer auch - aufgrund persönlicher Voraussetzungen - dem Rat angehören könnte. Die zu wählende Person muss u.a. also das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in der Stadt ihren Wohnsitz, bei mehreren Wohnungen ihren Hauptwohnsitz haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb der Stadt Iserlohn haben.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich **bis spätestens 31.08.2025** an:

Stadt Iserlohn  
Jugendamt  
z. Hd. Herrn Elias Kästner  
Hans-Böckler-Straße 25  
58636 Iserlohn

Herr Kästner steht Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung.

Iserlohn, 20.08.2025

Joihe  
Bürgermeister

In Vertretung  
Elias Kästner